

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Inhalt der nicht abgedruckten Stelle berichtet und durch Punkte die Lücke im Text angedeutet. Die Überschriften der einzelnen Aktenstücke sind vom Reichsarchiv hinzugefügt; sie enthalten eine genaue Bezeichnung des Absenders und des Empfängers. Erläuternde Fußnoten sind mit arabischen Ziffern, bereits im Text vorhandene Anmerkungen zum Unterschiede hiervon durch Sternchen bezeichnet. Von Literaturangaben über einzelne schon früher veröffentlichte Stücke wurde abgesehen. Aus Gründen der Raumerparnis ist auf den nochmaligen Abdruck derjenigen Dokumente verzichtet worden, die schon im Text-Band ganz oder größtenteils zur Wiedergabe gelangten.

Bei der Wiedergabe des Textes waren im allgemeinen die in der oben erwähnten Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes mitgeteilten Grundsätze maßgebend. Der Abdruck erfolgte nach dem Wortlaut der Urschrift. Dabei wurde die ursprüngliche Schreibweise möglichst beibehalten; auch die frühere Zeichensetzung blieb bestehen. Sperrdruck ist nur dort gesetzt worden, wo dies auch in der Urschrift der Fall war. Abkürzungen wurden nur dann aufgelöst, wenn sie sonst unverständlich geblieben wären. Beim Abdruck der Gesetze gelangte die heutige Rechtschreibung durchgehend zur Anwendung; nur der eigentliche Gesetzestext wurde übernommen. Die gesamte Arbeitstechnik war von dem Bestreben geleitet, eine getreue Wiedergabe der Urschrift zu liefern und die wissenschaftliche Verwertung möglichst zu erleichtern.

Der Gliederung des Text-Bandes entsprechend, erfolgte die Anordnung der Dokumente in drei Gruppen. Alle Anlagen wurden fortlaufend nummeriert. Den 67 Nummern¹⁾ zur „militärischen Rüstung“ folgen 19²⁾ zur „wirtschaftlichen“ und 15³⁾ zur „finanziellen“. Jede dieser Gruppen ist in sich zeitlich nach dem Ausstellungsdatum der einzelnen Schriftstücke geordnet. Die auf wenigen Dokumenten in eckige Klammern gesetzte Zeitangabe ist eine Datierung des Reichsarchivs.

1) Nr. 1 bis 20 für die Zeit von 1867 bis 1900, Nr. 21 bis 39 für die Zeit von 1902 bis 1910, Nr. 40 bis 67 für die Zeit von 1911 bis 1914.

2) Nr. 68 bis 77 für die Zeit von 1884 bis 1907, Nr. 78 bis 86 für die Zeit von 1911 bis 1914.

3) Nr. 87 bis 90 für die Zeit von 1886 bis 1898, Nr. 91 bis 101 für die Zeit von 1901 bis 1914.